

## Dachkonzept

# Schulsozialarbeit an Berliner beruflichen Schulen

Stand: Februar 2014

# Inhalt

1. Vorwort	S. 3
2. Gemeinsames Grundverständnis professionellen Handelns	S. 4
• Freiwilligkeit	
• Hilfe zur Selbsthilfe	
• Lebenslanges Lernen	
• Multiprofessionalität	
• Partizipation	
• Alltagsorientierung/Lebensweltbezug	
• Schwerpunktsetzung der Schulen	
• Aktualität	
3. Rechtliche Grundlagen	S. 6
4. Zielgruppen	S. 8
5. Zielsetzung	S. 8
6. Rahmenbedingungen	S. 9
7. Tätigkeitsbereiche und Arbeitsformen	S. 10
Tätigkeitsbereiche	S. 10
• Prävention	
• Intervention	
• Netzwerkbildung	
• Schulentwicklung	
Arbeitsformen	S. 13
• Einzelberatung/Einzelfallarbeit	
• Gruppenarbeit/-beratung	
• Projektarbeit	
• Kooperation, Vermittlung und Koordination	
8. Übergang Schule – Beruf	S. 16
9. Inklusion	S. 17
10. Dokumentation – Qualitätssicherung	S. 18
11. Verwendete Literatur	S. 19
12. Impressum	S. 20
Anhang	S. 21

# 1. Vorwort

Die Lernenden<sup>1</sup> stehen grundsätzlich im Zentrum aller pädagogischen Bemühungen. Sie sind somit auch bei der Entstehung des Dachkonzepts der Schulsozialarbeit an Berliner beruflichen Schulen der zentrale Dreh- und Angelpunkt aller Beiträge und Überlegungen. Sowohl diejenigen, die an der Erstellung dieses Konzepts mit hoher Motivation mitgearbeitet haben, als auch alle an den Berufsschulen arbeitenden Sozialpädagogen/-innen fühlen sich dem Grundgedanken des Schulgesetzes verpflichtet, „alle wertvollen Anlagen der Schülerinnen und Schüler zur vollen Entfaltung zu bringen und ihnen ein Höchstmaß an Urteilskraft, gründliches Wissen und Können zu vermitteln“.<sup>2</sup> Darüber hinaus lässt sich ein sozialpädagogischer Auftrag aus den dort benannten Bildungs- und Erziehungszielen ableiten. „Die Schule soll Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen vermitteln, die die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, ihre Entscheidungen selbstständig zu treffen und selbstständig weiterzulernen, um berufliche und persönliche Entwicklungsaufgaben zu bewältigen, das eigene Leben aktiv zu gestalten, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben teilzunehmen und die Zukunft der Gesellschaft mitzuformen.“<sup>3</sup>

Der Schulsozialarbeit<sup>4</sup> kommt im Lichte dieser Präzisierung des Auftrages durch das Schulgesetz eine bedeutende Rolle zu, um diese Bildungs- und Erziehungsziele zu erreichen. Da der Schule durch die gesellschaftlichen Entwicklungen insgesamt zunehmend erzieherische Aufgaben übertragen werden, die weit über das eigentliche Unterrichtsgeschehen hinausgehen, bedarf es großer Anstrengungen und effektiver Unterstützungssysteme an den Schulen, um sich dieser Realität erfolgreich stellen zu können.

Das Dachkonzept „Schulsozialarbeit an Berliner beruflichen Schulen“ verfolgt das übergeordnete Ziel, möglichst vielen Lernenden eine passgenaue Unterstützung zur Erreichung ihrer Bildungs- und Entwicklungsziele zur Verfügung zu stellen. Es richtet sich an alle Schulleitungen, pädagogischen Mitarbeiter/innen, Schulsozialarbeiter/innen, sozialpädagogischen Fachkräfte und alle weiteren Akteure, die Berührungspunkte mit dem Bereich der Berufsschulen haben. In diesem Sinne soll es

- ein abgestimmtes Handeln der sozialpädagogischen Fachkräfte in öffentlicher Anstellung bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft sowie in freier Trägerschaft erwirken,
- eine Transparenz des sozialpädagogischen Handelns herstellen, Vernetzung weiter realisieren und damit
- eine Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität der Sozialarbeit an beruflichen Schulen erreichen,
- Sozialarbeit als „Regelangebot“ flächendeckend an allen Berliner beruflichen Schulen etablieren und
- einen Ausbau des sozialpädagogischen Angebots und weiterer Unterstützungssysteme an den Schulen vor Ort und regional<sup>5</sup> befördern.

---

<sup>1</sup> Im Folgenden wird der Begriff der „Lernenden“ mit „Schüler“/„Schülerinnen“ bzw. „Jugendlichen“ und „jungen Erwachsenen“ analog geführt. Somit werden „Studierende“ in den Fachschulen an den beruflichen Schulen im Bereich der Weiterbildung sowie Auszubildende mit in diese Begrifflichkeit im Sinne des lebenslangen Lernens integriert.

<sup>2</sup> § 1 Schulgesetz für Berlin

<sup>3</sup> § 3 (1) Schulgesetz für Berlin; in der Folge mit SchulG abgekürzt

<sup>4</sup> Der Begriff „Schulsozialarbeit“ umfasst hier sowohl die Tätigkeiten der bei SenBJW als Sozialarbeiter/-innen angestellten sowie der als Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagogen/-in im Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ in freier Trägerschaft angestellten. Die Begriffe Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Sozialarbeiter/in und Schulsozialarbeiter/in werden im Weiteren synonym verwendet.

<sup>5</sup> Der Begriff „regional“ meint den Bereich der zentral verwalteten und beruflichen Schulen in der operativen Schulaufsicht des Referats I F.

Im Kontext dieses Konzepts muss an dieser Stelle auf die besondere Situation der Schulsozialarbeit an Berliner beruflichen Schulen hingewiesen werden: Prinzipiell gibt es zwei Beschäftigungsverhältnisse.<sup>6</sup> Zum einen sind die sozialpädagogischen Fachkräfte in öffentlicher Anstellung bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft<sup>7</sup> zu nennen, zum anderen die sozialpädagogischen Fachkräfte in freier Trägerschaft im Rahmen des von SenBJW initiierten Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“, das von der Programmagentur der Stiftung SPI (Sozialpädagogisches Institut) koordiniert wird. Dementsprechend unterschiedlich sind die Hintergründe in Bezug auf Finanzierung, Befristung der Beschäftigtenverhältnisse, Berichtswesen, Fortbildung, Steuerung, Fachaufsicht und dienstliche sowie arbeitsrechtliche Hierarchien. Daher ist der Begriff „Dachkonzept“ bewusst gewählt, um ein gemeinsames Verständnis von professionellem Handeln beider Personengruppen im Bereich der Sozialarbeit trotz dieser institutionellen und organisatorischen Unterschiede zu erwirken. Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 arbeiten 39 Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen an 33 Berliner beruflichen Schulen und Oberstufenzentren, davon

- 19 Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen in öffentlicher Anstellung bei SenBJW in 17 Vollzeitstellen sowie
- 20 Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen in 16 Vollzeitstellen<sup>8</sup> in Anstellung bei freien Trägern der Jugendhilfe im Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“.

Dabei wird das Angebot der sozialpädagogischen Betreuung an mehreren Schulen durch Teilzeitstellen abgedeckt, da einige Sozialpädagogen/-innen mit Vollzeitstellen an mehreren Standorten arbeiten.<sup>9</sup> 14 weitere berufliche Schulen und Oberstufenzentren sind zurzeit ohne sozialpädagogisches Angebot. Von den 17 Vollzeitstellen in öffentlicher Anstellung ist eine Stelle aufgrund einer Freistellung für den Personalrat unbesetzt. Eine zusätzliche Stelle in freier Trägerschaft ist für die Funktion der Koordination der Schulsozialarbeit an Berliner beruflichen Schulen besetzt worden.

Um eine breite Akzeptanz für das vorliegende Dachkonzept „Schulsozialarbeit an Berliner beruflichen Schulen“ zu erzielen, haben sich je drei Vertreter/innen der Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen beider Beschäftigungsgruppen, zwei Vertreter der Schulleitungen, zwei Vertreterinnen des SPI, ein Vertreter des Personalrats, die Koordinatorinnen der Jugendsozialarbeit an Berliner beruflichen Schulen sowie die für die Schulsozialarbeit zuständige Schulaufsicht<sup>10</sup> an der Entstehung dieser Programmatik in sechs gemeinsamen Arbeitssitzungen beteiligt.

Die Motivation aller Beteiligten ist es, ein gemeinsames Grundverständnis des professionellen Handelns abzustimmen und gemeinsame Strukturen sowie gleiche Qualitätsstandards zu entwickeln, die vielfältige Synergien erzeugen und einen professionellen Austausch initiieren.

---

<sup>6</sup> Seit der Gründung der Oberstufenzentren sind Sozialpädagogen/-innen in Anstellung bei der Senatsverwaltung an berufsbildenden Schulen in Berlin tätig. Eine flächendeckende Ausstattung war jedoch zu keiner Zeit gegeben. Im Rahmen des Programms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ konnten seit 2006 an weiteren berufsbildenden Schulen Sozialpädagogen/-innen in Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe eingesetzt werden.

<sup>7</sup> in der Folge als SenBJW abgekürzt

<sup>8</sup> davon sechs Stellen aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets finanziert

<sup>9</sup> vgl. Übersicht der Stellen in der Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen, s. Kapitel 12 Anhang

<sup>10</sup> s. Kapitel 11 Impressum

## **2. Gemeinsames Grundverständnis professionellen Handelns**

### **Alltagsorientierung/Lebensweltbezug**

Die sozialpädagogische Arbeit orientiert sich an den Bedingungen des Alltags und der Lebenswelt der Lernenden. Denn der Übergang in das Erwerbsleben wird nur dann gelingen, wenn die Lernenden die Anforderungen einer beruflichen Tätigkeit/Ausbildung mit ihrem Alltag vereinbaren können.

### **Freiwilligkeit**

Das sozialpädagogische Angebot an den beruflichen Schulen kann von den Lernenden freiwillig genutzt werden. Die Freiwilligkeit ist die Voraussetzung für die Bildung eines Vertrauensverhältnisses zwischen Sozialpädagogen/-in und Lernendem. Die Schweigepflicht<sup>11</sup> des/der Sozialpädagogen/-in trägt darüber hinaus dazu bei, einen Schutzraum im schulischen Kontext für den/die Lernende/n zu schaffen, der es ihm/ihr ermöglicht seine/ihre Bedürfnislage offen darzustellen.

### **Hilfe zur Selbsthilfe**

Das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist ein zentraler Ansatz der sozialpädagogischen Arbeit auch an den beruflichen Schulen. Im Übergang von der Schule in den Beruf spielt die berufliche Schule eine entscheidende Rolle. Dementsprechend bieten die Oberstufenzentren, die Berufsschulen und die Berufsschulen mit sonderpädagogischer Aufgabe mit ihren sozialpädagogischen Betreuungsangeboten Orientierung und Unterstützung an der für die Lernenden entscheidenden Schnittstelle in eine selbstbestimmte berufliche wie private Zukunft. Hilfe zur Selbsthilfe ist eine wesentliche Gelingensbedingung für den Schritt in ein erfolgreiches Erwerbs- und Erwachsenenleben. Die Lernenden werden unterstützt, sich aktiv auf diesen neuen Lebensabschnitt vorzubereiten.

### **Multiprofessionalität**

Ein grundlegendes Prinzip ist der Ansatz der „Multiprofessionalität“. An den meisten Berliner beruflichen Schulen gibt es bereits - neben einem sozialpädagogischen Betreuungsangebot - ein veritables Angebot zur schulischen Prävention und Gesundheitsförderung sowie der Beratungs- und Vertrauenslehrkräfte, der Schullaufbahnberatung und weiterer Unterstützungsangebote. Um den Lernenden eine optimale Unterstützung zuteil werden zu lassen, sollen diese Angebote durch Sozialpädagogen/-innen in Verantwortung der Schulleitungen vor Ort gebündelt werden. Die an den Angeboten Beteiligten sollen effektiv in Teams zusammenarbeiten. Die dort getroffenen Abstimmungen helfen Unterstützungsbedarfe zielgenau zu platzieren und Doppelungen von Anfragen, Arbeitsaufträgen und Zuständigkeiten zu vermeiden. Diese Strukturen erhöhen die Effektivität der Kommunikation und Kooperation mit weiteren außerschulischen Partnern sowie mit dem Schulpsychologischen Beratungs- und Unterstützungszentrum für zentral verwaltete und berufliche Schulen, welches regional in einem gleich aufgestellten multiprofessionellen Team agiert.

### **Partizipation**

Partizipation meint grundsätzlich die Beteiligung und Einflussnahme der Lernenden an/auf ihren schulischen Alltag. Insbesondere tragen die Sozialarbeiter/-innen dazu bei, den Lernenden einen breiten Zugang zu dem sie betreffenden ganzheitlichen Bildungsprozess zu ermöglichen. Sie sollen unter anderem darin unterstützt werden, ihre Bedürfnisse formulieren, ihre Meinung vertreten und eigenverantwortlich handeln zu können. Dies kann sich sowohl

---

<sup>11</sup> siehe Kapitel 3. rechtliche Grundlagen

auf das sozialpädagogische Angebot an den beruflichen Schulen beziehen, als auch auf alle anderen schulischen und alltäglichen Belange.

### **Schwerpunktsetzung der Schulen**

Basierend auf diesem Dachkonzept obliegt es den Sozialpädagogen/innen die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit bedarfsgerecht an der Schule festzulegen. Dies sollte im Einvernehmen mit der Schulleitung und in Anbindung an die jeweiligen Prozesse der Schulentwicklung geschehen. Diese Schwerpunkte sollen in entsprechenden Handlungsleitlinien bzw. in einem schulspezifischen Konzept formuliert werden. Das Handlungsprinzip der Kooperation und Vernetzung sowie der Ansatz der Multiprofessionalität muss dabei mitgedacht werden. Die Schulleitung zeichnet sich verantwortlich für diesen Prozess.

### **Qualität - Aktualität**

Es ist unerlässlich, die Inhalte und Anforderungen des professionellen Handelns kontinuierlich den aktuellen schulischen und gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen und darüber die Qualität zu verbessern und zu sichern. Ein konstanter Austausch aller Beteiligten wird befördert und durch intensive Netzworkebildung gefestigt. Das Prinzip des lebenslangen Lernens<sup>12</sup> ist Selbstverständnis der sozialpädagogischen Fachkräfte an den beruflichen Schulen. Fortbildungen, Supervision, Vernetzung sowie Erfahrungsaustausch, die Bereitschaft für und Aufgeschlossenheit gegenüber Veränderungen befördern diesen Prozess. Das individuelle professionelle Handeln wird sowohl anhand einer quantitativen Erhebung als auch einer qualitativen Analyse<sup>13</sup> reflektiert und pro Schule dokumentiert. Aus diesen Einzelberichten werden einmal jährlich in einem Gesamtbericht Folgerungen für das Handlungsfeld Schulsozialarbeit an Berliner beruflichen Schulen abgeleitet. Anhand der gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen soll das Dachkonzept mindestens alle zwei Jahre auf seine Aktualität hin überprüft werden.

## **3. Rechtliche Grundlagen**

Den rechtlichen Rahmen für die Schulsozialarbeit an Berliner beruflichen Schulen bilden das *Schulgesetz des Landes Berlin*, das *SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)* sowie das *AG-KJHG (Gesetz zur Ausführung des KJHG für das Land Berlin)*.

### **Schulgesetz des Landes Berlin**

Der Auftrag der Schule, den Lernenden individuell zu fördern und zu unterstützen, ist im Berliner Schulgesetz an erster Stelle verankert.<sup>14</sup> Den Jugendlichen sollen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werte vermittelt werden, die sie zu selbstständigen Entscheidungen, zu einer aktiven Lebensgestaltung und zu verantwortlichem Handeln in allen gesellschaftlichen Zusammenhängen befähigen. Die Jugendlichen sollen es schaffen, persönliche und berufliche Entwicklungsaufgaben zu lösen.<sup>15</sup> „Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen, 1. für sich und gemeinsam mit anderen zu lernen und Leistungen zu erbringen sowie ein aktives soziales Handeln zu entwickeln, [...], 6. Konflikte zu erkennen, vernünftig und gewaltfrei zu lösen, sie aber auch zu ertragen, [...]“<sup>16</sup> „Die Schule, die Erziehungsberechtigten und die Jugendhilfe wirken bei der Erfüllung des Rechts der Schülerinnen und Schüler

---

<sup>12</sup> KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN Brüssel, den 30.10.2000; SEK (2000) 1832; Memorandum über Lebenslanges Lernen

<sup>13</sup> s. Kapitel 9. Dokumentation — Qualitätssicherung

<sup>14</sup> SchulG § 1

<sup>15</sup> SchulG § 3 (1)

<sup>16</sup> SchulG § 3 (2)

auf größtmögliche Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Fähigkeiten zusammen. [...]“<sup>17</sup> Das Schulleben soll danach ausgerichtet sein, dass alle Schülerinnen und Schüler ihren Bildungsweg mit den gleichen Chancen durchlaufen können. Benachteiligungen sollen ausgeglichen und Chancengerechtigkeit hergestellt werden. Dabei sollen sowohl das Prinzip des Gender Mainstreamings als auch der Interkulturalität berücksichtigt werden. Schüler/innen, die zu scheitern drohen „[...] soll mit Maßnahmen der Prävention, der Früherkennung und der rechtzeitigen Einleitung von zusätzlicher Förderung begegnet werden“.<sup>18</sup>

„Die Schulen öffnen sich gegenüber ihrem Umfeld. Zu diesem Zweck arbeiten sie im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe [...] sowie mit außerschulischen Einrichtungen und Personen zusammen, deren Tätigkeit sich auf die Lebensumwelt der Schülerinnen und Schüler auswirkt.“<sup>19</sup> „Im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages nach § 4 sollen die Schulen mit anerkannten Trägern der Jugendhilfe im Einvernehmen mit dem Jugendamt den Einsatz von sozialpädagogisch qualifizierten Fachkräften vereinbaren. [...]“<sup>20</sup>

## **SGB VIII**

Nach SGB VIII, § 1 (1) hat jeder junge Mensch ein Recht darauf, entsprechend seiner Entwicklung gefördert und zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit erzogen zu werden. Jugendhilfe soll zur Verwirklichung dieses Rechtes „[...] insbesondere junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, [...]“<sup>21</sup>. Darüber hinaus sollen Eltern und Erziehungsberechtigte in ihrer Rolle beraten und unterstützt werden.

Alle Jugendlichen sollen sich durch ein vielfältiges Freizeit-, Bildungs-, Unterstützungs- und Beratungsangebot gut entwickeln können. Neben der außerschulischen Jugendarbeit wird explizit auch auf arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit als ein Schwerpunkt der Angebote der Jugendarbeit verwiesen.<sup>22</sup>

Einen deutlichen Hinweis auf Schulsozialarbeit gibt es in Bezug auf benachteiligte Jugendliche: SGB VIII § 13 (1) „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

Im Interesse der Jugendlichen sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe aufgefordert, die Jugendhilfeplanung mit anderen örtlichen und überörtlichen Planungen aufeinander abzustimmen<sup>23</sup> sowie „[...] mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, insbesondere mit 1. Schulen und Stellen der Schulverwaltung, [...], 8. Einrichtungen der Ausbildung für Fachkräfte, der Weiterbildung und der Forschung im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten“.<sup>24</sup>

## **AG-KJHG**

Ein weiteres Ziel schulbezogener Jugendsozialarbeit soll es sein, die unterschiedlichen Lebensräume der Jugendlichen (Schule, Familie, Freizeit) zu verbinden. Die Bildungs- oder freizeitpädagogischen Maßnahmen sollen dazu jeweils mit der beteiligten Schule abgestimmt sein. „[...] Schulbezogene Jugendsozialarbeit hat den Auftrag, in eigener Verantwortung die

---

<sup>17</sup> SchulG § 4 (1)

<sup>18</sup> SchulG § 4 (3)

<sup>19</sup> SchulG § 5 (1)

<sup>20</sup> SchulG § 5 (4)

<sup>21</sup> SGB VIII, § 1 (3)

<sup>22</sup> SGB VIII, § 11 (3)

<sup>23</sup> SGB VIII, § 80 (4)

<sup>24</sup> SGB VIII, § 81 (1)

schulische Bildungsarbeit zu unterstützen und zu ergänzen, insbesondere durch Beratungsangebote für Schüler, Eltern und Lehrer bei Konflikten und Problemen. [...].<sup>25</sup>

„Sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen sollen sozialpädagogische Hilfen erhalten [...] Sozialpädagogische Hilfen sind insbesondere Bildungsveranstaltungen, berufsorientierende und berufsvorbereitende Maßnahmen, Beratungsangebote und sozialpädagogische Begleitung oder Betreuung während des Überganges zwischen Schule und Erwerbsleben.“<sup>26</sup>

Aus dem KJHG (SGB VIII) und dem AG-KJHG des Landes Berlin lassen sich verschiedene Zielgruppen, praktische Inhalte und Zielsetzungen der Schulsozialarbeit an Berliner beruflichen Schulen ableiten. Im Schulgesetz des Landes Berlin sind diese Inhalte noch konkreter benannt.

Die Verschwiegenheitspflicht öffentlich Bediensteter kommt im § 54 StPO zum tragen, Zeugnisverweigerungsrecht besteht nach § 35 SGB I. Das Bundesdatenschutzgesetz gilt, wenn nichts Spezielles im SGB geregelt ist. Darüber hinaus „gilt die berufliche Schweigepflicht für staatlich anerkannte Sozialarbeiter/innen bzw. Sozialpädagogen/-innen, die eine Verletzung von Privatgeheimnissen gemäß § 203 Strafgesetzbuch (StGB) unter Strafe stellt.“<sup>27</sup> Sowie die Paragraphen §§ 61ff., SGB VIII und § 8 Schuldatenverordnung, die den Schutz von Sozialdaten sichern.

Für diejenigen Schulsozialarbeiter/innen, die beim Senat für Bildung, Jugend und Wissenschaft angestellt sind, gelten weitergehend, wie für alle beim Land Berlin Beschäftigten, Verwaltungsvorschriften, Runderlasse und Richtlinien des Landes Berlin, die den Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften an den Schulen des Landes regeln. Diese werden hier nicht näher erläutert.

## 4. Zielgruppen

Die Sozialpädagogen/-innen beraten, unterstützen und begleiten unterschiedlichste Personengruppen im Kontext Schule. Sie nehmen häufig eine Brückenfunktion bei der Vermittlung der verschiedenen Perspektiven aller Beteiligten im Bildungsprozess ein. Der Fokus liegt bei den Schülerinnen und Schülern.

Das Angebot richtet sich grundsätzlich an alle Lernenden der jeweiligen Schule, unabhängig vom Bildungsgang. Ein besonderer Fokus liegt jedoch auf Schüler/innen, die auf ihrem Bildungsweg zu scheitern drohen.<sup>28</sup> Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf kommt dabei eine große, aber nicht ausschließliche Rolle zu.<sup>29</sup> Die individuellen Problemlagen und die jeweilige Lebenssituation der Lernenden sind ausschlaggebend für die Zielsetzung der einzuleitenden Maßnahmen.

Im Kontext der Arbeit mit den Lernenden ergeben sich weitere Personengruppen, die in die Arbeit mit einbezogen werden bzw. mit denen eine enge Kooperation notwendig wird. Es sind Bezugspersonen, zu denen der/die Schulsozialarbeiter/in im Interesse des/der Lernenden Kontakt aufnimmt, mit ihnen zusammenarbeitet und in Einzelfällen beratend tätig wird. Hierbei kann es sich u.a. um Lehrer/innen, schulische Mitarbeiter/innen und andere am Schulleben beteiligte Personen, um Eltern und Sorgeberechtigte sowie um Ausbilder/innen, betriebliche Anleiter/innen oder Praktikumsanleiter/innen (bspw. im Rahmen der Begleitung

---

<sup>25</sup> AG-KJHG § 14 (2)

<sup>26</sup> AG-KJHG §11 (1)

<sup>27</sup> K. Speck, 2009, S. 56

<sup>28</sup> vgl. SchulG, u.a. § 4 (2, 3)

<sup>29</sup> K. Speck, 2009



von Praktikanten/-innen und Lernenden in der betrieblichen Orientierung oder Ausbildung) handeln.

## 5. Zielsetzung

Auf Grundlage der rechtlichen Vorgaben und in Wahrnehmung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der einzelnen Schule, ist es das Ziel sozialpädagogischen Handelns im Umfeld Schule, Beziehungsarbeit zu leisten und prozessorientierte Angebote zu entwickeln und zu unterbreiten, die von den Lernenden auf freiwilliger Basis angenommen werden.

Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen und Oberstufenzentren will Lernende unterstützen, um sie auf die Anforderungen der Arbeitswelt vorzubereiten, auf ihrem Weg in den neuen Lebensabschnitt Ausbildung und Arbeit zu begleiten, sowie Schul- und Ausbildungsabbrüche zu verhindern. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Soziale Ausgrenzung soll verhindert werden.

Die Schule wird dabei unterstützt, die in § 3 des Schulgesetzes für Berlin<sup>30</sup> festgeschriebenen Erziehungsziele zu erreichen.

Die individuellen Einzelziele richten sich dabei an der Lebens- und Bildungsbiografie sowie an persönlichen Problemlagen und der gegenwärtigen Lebenssituationen des/der einzelnen Schülers/Schülerin aus. Im Bedarfsfall werden Zielvereinbarungen geschlossen.

## 6. Rahmenbedingungen

Zum Zeitpunkt der Konzepterstellung gibt es wie bereits beschrieben an den Berliner beruflichen Schulen Schulsozialarbeiter/innen in zwei verschiedenen Trägerschaften.

Es sollte jedoch unabhängig davon gewährleistet sein,

- dass die Kontinuität der Arbeit gesichert ist,
- dass es Transparenz über die vorhandenen Personal-, Verwaltungs- und Sachmittelkosten gibt,
- dass alle Fachkräfte an Supervision, Aus- und Fortbildung, Teamsitzungen/Dienstbesprechungen u. ä. teilnehmen.

Empfehlenswert wäre, dass die Schulsozialarbeiter/innen einer Schule in Abstimmung mit der Schulleitung (ggf. Träger) eigenständig über einen angemessenen Sachmittelaufwand verfügen könnten.

Die Schulsozialarbeiter/innen benötigen eigene Räume an der jeweiligen Schule. Dies stellt eine entscheidende Arbeitsgrundlage zur Wahrnehmung des sozialpädagogischen Auftrags dar. Im besten Falle verfügen sie sowohl über ein für alle Lernenden und schulischen Mitarbeiter/innen gut zugängliches Büro als auch über ein entsprechendes Beratungszimmer, das sich darüber hinaus für offene und Gruppenangebote eignet. Der Raum liegt zentral und ruhig innerhalb der Schule und ist abschließbar. Die Räumlichkeiten können eigenverantwortlich gestaltet werden.

Eine angemessene Raumausstattung bildet die Basis zur Wahrnehmung der vielfältigen Aufgaben (u.a. beratender, administrativer und Gruppenangebote) der Schulsozialarbeiter/innen. Es müssen sowohl die technische Ausstattung als auch die Atmosphäre angemessen sein. Dazu gehören u. a.

---

<sup>30</sup> SchulG, § 3 (1)

- Schreibtisch,
- abschließbare Schränke (insbesondere, wenn der Raum mit anderen schulischen Mitarbeiter/innen geteilt wird<sup>31</sup>),
- Telefon mit Anrufbeantworter, in Absprache Mobiltelefon,
- Kopierer, Faxgerät (gegebenenfalls Mitnutzung schuleigener Hilfsmittel),
- PC mit Internetanschluss und Drucker,
- Arbeits- und Verbrauchsmaterial,
- Fachliteratur
- pädagogisches Arbeitsmaterial.

Um die Kontinuität der Arbeit zu gewährleisten, ist zu empfehlen, dass die Schulsozialarbeiter/innen in unbefristeter Anstellung sind. Jeder Schule sollte mindestens eine volle Stelle zur Verfügung stehen. An den Schulen, an denen mehrere Schulsozialarbeiter/innen tätig sind, sollte in einem gemischtgeschlechtlichen Team gearbeitet werden.

## 7. Tätigkeitsbereiche - Arbeitsformen

Die Tätigkeitsbereiche der Sozialpädagogen/-innen umfassen die großen Bereiche der Prävention, der Intervention, der Schulentwicklung, der Übergangsgestaltung und der Netzwerkbildung. Aus diesen Bereichen ergeben sich bestimmte Arbeitsformen, die hier unter den Begriffen Gruppenarbeit/-beratung, Einzelberatung/Einzelfallarbeit, Projektarbeit sowie Kooperation, Vermittlung und Koordination zusammengefasst werden. Die individuelle Gewichtung und Schwerpunktsetzung innerhalb der Tätigkeitsbereiche sowie die Ausgestaltung der Arbeitsformen werden an jeder einzelnen Schule auf den Bedarf vor Ort zugeschnitten und schriftlich festgehalten.

### Tätigkeitsbereiche

#### Prävention

In Kooperation mit Lehrkräften, Ausbildungsbetrieben und Bildungsträgern erfassen Schulsozialarbeiter/innen „frühzeitig potenzielle Benachteiligungen und Fehlentwicklungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.“<sup>32</sup> In Abstimmung mit den zuständigen Verantwortlichen<sup>33</sup> erarbeiten oder initiieren die Sozialpädagogen/-innen geeignete Angebote, die diesen Entwicklungen entgegenwirken. In diesem Sinne bieten sie Maßnahmen an, die der Aufnahme und Integration in die Schule, der Kompetenzförderung, der Stärkung des Selbstvertrauens und der Entwicklung einer (Lebens-)Perspektive dienen.

Dazu zählen u. a.:

- Beratung zur beruflichen Orientierung
- Beratung für Lernende, die erhöhten Unterstützungsbedarf erkennen lassen
- Begleitung bei der Entwicklung individueller Lebenskonzepte
- Bewerbungstraining/Bewerbungsunterstützung/Berufseinstiegstraining
- Gewaltprävention
- Kompetenztraining
- Soziales Training

<sup>31</sup> Bspw. bei in Teilzeit beschäftigten Schulsozialarbeiter/innen

<sup>32</sup> Kooperationsverbund Schulsozialarbeit, 2012 (2. Auflage)

<sup>33</sup> Ambulanzlehrer/innen, Fachdienste, Kontaktlehrer/innen für Suchtprophylaxe, Schullaufbahnberater/innen, Schulpsychologen/-innen, Schulpsychologen/innen für Gewaltprävention und Krisenintervention, Sonderpädagogen/-innen, Vertrauenslehrer/innen

- Schaffung von Unterstützungsstrukturen zur Vermeidung von Prüfungs- und Leistungsängsten
- Unterstützung bei der Entwicklung realistischer Anschlussperspektiven
- Unterstützung bei der Gestaltung von Übergängen
- Unterstützung bei der Verselbstständigung

## **Intervention**

Intervenierende Maßnahmen stellen einen Schwerpunkt der sozialpädagogischen Arbeit vor Ort dar. Die jungen Menschen werden in Krisen- und Konfliktsituationen unterstützt und begleitet.<sup>34</sup> Es werden individuelle Entwicklungsprozesse angeregt, wobei insbesondere an den personalen und sozialen Ressourcen der beteiligten Personen angesetzt wird. Sie bilden die Grundlage für die Erarbeitung tragfähiger und nachhaltiger Lösungen.

Die Lernenden werden unterstützt durch<sup>35</sup>:

- Beratungsgespräche/-prozesse
- Einleitung verschiedener Hilfsmaßnahmen/Unterstützungsangebote
- Erstellung sozialpädagogischer Stellungnahmen
- Initiierung von Hilfeplangesprächen und Mediation

Ausgangspunkt für die meisten intervenierenden Maßnahmen stellen u. a. folgende Problemlagen dar:

- akute Überforderungssituationen (sozial oder kognitiv)
- Drogenkonsum und Suchtverhalten
- Konflikte unter Mitschülern/Mitschülerinnen und/oder mit Lehrern/-innen und/oder in der Ausbildung
- mangelnde Akzeptanz von Regeln und Grenzsetzungen
- materielle und existentielle Notlagen
- Mobbing
- passive und aktive Schuldistanz
- Selbstwertkrisen, psychische Erkrankungen, Suizidgefahr
- soziale und familiäre Konflikte, Probleme der Ablösung
- Unzufriedenheit mit der Ausbildung (Berufsfeld, Konflikte im Ausbildungsbetrieb)

Sie greifen dann, wenn die Prozesse der Selbstregulierung bei dem/der Einzelnen, seinem/ihrer Umfeld oder der Gruppe gestört sind.

## **Netzwerkbildung**

Die Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten Personenkreisen und Institutionen stellt die Basis der Tätigkeit der Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen dar. Im Vordergrund steht entweder der Einzelfall, der fachliche Austausch oder die themengebundene Vernetzung. Vernetzung findet sowohl inner- als auch außerschulisch statt. Die Schulsozialarbeiter/innen regen Kommunikationsprozesse an, vermitteln zwischen unterschiedlichen Personengruppen und befördern gemeinsam mit den beteiligten Professionen die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Sie erweitern dadurch den eigenen sowie den Handlungsspielraum der Lernenden und schulischen Mitarbeiter/innen. Die Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen tragen zu

<sup>34</sup> in Zusammenarbeit mit den Schulpsychologen/-innen für Gewaltprävention und Krisenintervention

<sup>35</sup> Im Folgenden sind alle Aufzählungen alphabetisch geordnet. Die Reihenfolge spiegelt dementsprechend keine inhaltliche Gewichtung wider.

einer Weiterentwicklung und Öffnung der Schulkultur bei, indem sie im Rahmen ihrer Fachverantwortung den § 5 (1) des Schulgesetzes realisieren.

### **innerschulisch**

- Kooperation mit Schulleitung, Abteilungsleitung, Lehrerkollegium, Schulentwicklungs-AG
- Mitarbeit im Krisenteam der Schule
- Mitwirkung in schulischen Gremien und schulischen Sitzungen innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen
- Zusammenarbeit mit Beratungslehrer/innen, Tandemlehrer/innen, Kontaktlehrer/innen für Suchtprophylaxe, der/dem Beauftragten für sexuelle Vielfalt, Vertrauenslehrer/innen, Schullaufbahnberater/innen und Ansprechpartner/innen für Gesundheitsmanagement
- Zusammenarbeit mit der Schülersvertretung

### **außerschulisch**

- fachlicher Austausch mit Sozialpädagoge/innen an anderen Berliner beruflichen Schulen
- Kooperation mit Eltern
- Mitarbeit in bestehenden Kooperationsstrukturen
- Vernetzung mit der Agentur für Arbeit und den JobCentern
- Vernetzung mit (Aus-)Bildungsträgern, Ausbildungs-/Praktikumsbetrieben, Kammern und Innungen
- Vernetzung mit der Jugendhilfe
- Verzahnung in den Sozialraum
- Zusammenarbeit mit abgebenden ISS und Förderschulen
- Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Beratungs- und Unterstützungszentrum für die Berliner beruflichen Schulen
- Zusammenarbeit mit der Polizei, Jugendgerichtshilfe, Jugendstrafvollzug

### **Schulentwicklung**

Die Sozialpädagogen/-innen sind neben den genannten Prozessen der Beratung und Unterstützung auch an denen der Schulentwicklung beteiligt, wobei sie insbesondere die Belange der Lernenden fokussieren. Dabei wirken sie durch ihre sozialpädagogischen Grundhaltungen und Arbeitsansätze ergänzend zu anderen schulinternen Professionen auf das Schulklima ein. Zur Gewährleistung eines guten Informationsflusses nehmen sie an schulischen Sitzungen teil.

Die Schulsozialarbeiter/innen können u. a. folgende Beiträge zur Schulentwicklung leisten:

- (Beratungs-)Angebote und Fortbildungen für schulische Mitarbeiter/innen
- Berücksichtigung der Grundsätze der Interkulturalität und des Gendermainstreamings
- Beteiligung am Schulprogramm
- Beteiligung an Prozessen der Partizipation von Lernenden
- Entwicklung von Kommunikationsformen und –möglichkeiten
- gemeinsame Teilnahme an Fortbildungen (Tandempartner/innen, Beratungslehrer/innen, Lehrer/innen)
- interne Netzworkebildung
- Tandemarbeit
- Teamarbeit
- konzeptionelle Aufgaben
- Mitwirkung in schulischen Arbeitskreisen

- Schaffung von Transparenz der sozialpädagogischen Arbeit
- Teilnahme an schulischen Sitzungen (Konferenzen und Gremien entsprechend rechtlicher Rahmenbedingungen)
- themenbezogene Mitwirkung in der Steuerungsgruppe

## **Arbeitsformen**

### **Einzelberatung/Einzelfallarbeit**

Die Schulsozialarbeiter/innen halten ein schülerorientiertes Beratungs- und Betreuungsangebot vor. Sie beraten Lernende in unterschiedlichsten Lebenssituationen und mit multifaktoriellen Problemlagen. Die Beratung kann einmalig sein oder sich als kontinuierlicher Beratungsprozess gestalten. Es werden sowohl offene Sprechstunden angeboten als auch verbindliche Beratungstermine vereinbart. In vielen Fällen ergänzen Kontakte per E-Mail und Telefon dieses Angebot im Sinne eines niedrigschwelligen Zugangs und der guten Erreichbarkeit. Darüber hinaus findet aufsuchende Arbeit in den Klassen im Einvernehmen mit den Lehrer/innen statt. Grundlage für jede Beratung ist ein vertrauensvoller Umgang miteinander, der die Belange der Lernenden ernst nimmt. Die Beratung ist orientiert an den Ressourcen und der Lebenswelt des Jugendlichen/jungen Erwachsenen. Sie erfolgt freiwillig. Die Sozialpädagogen/innen sind dabei auch gegenüber den Lehrer/innen sowie der Schul- und Abteilungsleitung zur Verschwiegenheit verpflichtet.<sup>36</sup>

Beratungsanlässe stellen u. a. folgende Problemfelder dar:

- Gewalterfahrungen
- Lern- und Leistungsstörungen
- Motivation und Unterstützung bei Lehrstellensuche und/oder –verlust
- physische Probleme/Gesundheitsfragen
- Problemlagen, die eine sozialpädagogische Intervention notwendig machen
- psychische Probleme
- Schuldistanz
- soziale Probleme
- Übergangsmangement/fehlende Anschlussperspektiven
- Verselbstständigungsprozesse
- wirtschaftliche Probleme

Im Zusammenhang mit den oben genannten Einzelberatungen der Lernenden finden auch Beratungen von Eltern und Sorgeberechtigten, schulischen Mitarbeiter/innen und Ausbildungs-/Praktikumsbetrieben statt. Im Bedarfsfall werden Hausbesuche gemacht. Sie ergänzen häufig längerfristige Beratungsprozesse, können jedoch auch als eigenständiges Angebot stehen.

In Konfliktsituationen zwischen Schüler/innen, zwischen Lehrer/innen und Schüler/innen, zwischen Ausbilder/innen und Schüler/innen oder auch zwischen Schüler/innen und Eltern sind Schulsozialarbeiter/innen Ansprechpartner für die Gestaltung von Vermittlungs- und Schlichtungsprozessen.

### **Gruppenarbeit/-beratung**

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind für die Verweilzeit an der jeweiligen Schule in der Regel einem festen Klassenverband zugeordnet. Diese zufällig zusammengesetzte

---

<sup>36</sup> s. Kapitel 3 rechtliche Grundlagen

Gruppe sollte allen Lernenden Sicherheit, Vertrauen und Anerkennung bieten, um ein möglichst gutes Lernen und berufliches Engagement zu gewährleisten. Sozialpädagogen/innen können diesen Prozess durch gruppenpädagogische Angebote unterstützen und darüber das Klima innerhalb einer Klasse beeinflussen. Darüber hinaus können aber auch klassenübergreifende Angebote bzw. Angebote für Schüler/innen-Lehrer/innen-Gruppen vorgehalten werden. Durch die Gruppenerlebnisse des/der Einzelnen werden individuelle Entwicklungsprozesse angeregt, die seine/ihre personalen und sozialen Kompetenzen steigern sollen. Sowohl die Dynamik innerhalb der Gruppe, als auch der Prozess, den die Gruppe in ihrer Zusammenarbeit durchläuft, werden für die Erreichung solcher personenbezogener Ziele genutzt.

In den Bereich der Gruppenarbeit fallen bspw. folgende Angebote:

- Begleitung von Schüler/innen, die sich u. a. in einer Schülerversammlung organisieren wollen
- Krisenintervention bei Konflikten in Klassen, Schüler/innengruppen oder Lernende-Lehrende-Gruppen
- offene Angebote zu zielgruppen- und situationsbezogenen Themen
- sozialpädagogische Begleitung von Klassenfahrten/-ausflügen

## **Projektarbeit**

Projektarbeit zeichnet sich insbesondere durch einen klaren Anfangs- und Endtermin aus. Die Laufzeit der Projekte kann stark variieren, bspw. können einzelne Projektwochen initiiert/organisiert werden, aber auch langfristige Projekte mit Laufzeiten über ein Schuljahr und länger begleitet. Die Planung von Projekten ist stark situationsorientiert. Sie greift die aktuellen Bedürfnisse der am Schulleben Beteiligten auf. Es werden Fragen, Probleme und Erlebnisse aus der Lebenswelt der jeweiligen Zielgruppe aufgegriffen und gemeinsam bearbeitet. Durch ihre besondere Form können Projekte Impulse wecken, die alternative Lernstrategien und Erfahrungswege zum schulischen Alltag eröffnen. Die Bearbeitung der Themen erfolgt durch Angebote, die individuelle Zugangswege zur Problemerkennung oder Problemlösung ermöglichen.

Projektarbeit kann für Klassen, für klassenübergreifende Gruppen oder für Lernende-Lehrende-Gruppen angeboten werden. Darüber hinaus kann es schulbezogene Projekte geben, die von interessierten Mitgliedern der gesamten Schulgemeinschaft getragen werden. Es werden unterschiedlichste Themen bearbeitet, die in der Regel die Bereiche der Prävention, der Berufswegeplanung sowie der allgemeinen Lebensplanung umfassen. Insbesondere werden Themen der interkulturellen Diversität und Förderung personaler Kompetenzen in den Mittelpunkt gestellt.

Dies können bspw. Angebote wie

- Aktionstage zur Gesundheitsförderung und Suchtprophylaxe,
- Ausbildungsplatzbörsen,
- Bewerbungstrainings, Workshops zur Berufswegplanung, Teilnahme an Veranstaltungen der Berufsberatung,
- Informationsveranstaltungen,
- klassenbezogene oder klassenübergreifende Arbeitsgruppen zu Themen der Lebensplanung
- Umsetzung bundes- oder landesweiter Projekte/Kampagnen (bspw. „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, „Berlin braucht dich“),
- Workshops zu Tabuthemen (bspw. Gewalt in Beziehungen/Familien, sexueller Missbrauch, Zwangsverheiratung)

sein.

Die Projektangebote werden in der Regel in Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Kooperationspartner/innen ausgestaltet. In diesem Sinne initiieren und organisieren die Schulsozialarbeiter/innen Projekte und beteiligen sich an deren Durchführung und Auswertung.

Die Nachhaltigkeit dieser Arbeitsform erhöht sich, je stärker die Projekte von der Breite der Schulgemeinschaft getragen werden. Es bietet sich an, manche Themen als verbindliche Projektstage/Projektwochen im Schuljahresablauf zu verankern oder als fortlaufendes Angebot im Rahmen von Gruppenarbeit fortzusetzen.

## **Kooperation, Vermittlung und Koordination**

Die Sozialpädagogen/innen wirken in verschiedensten Netzwerken, Gremien und Kommunikationsforen mit und sind in ständige Abstimmungsprozesse involviert. Sie vermitteln unter den beteiligten Personen sowohl Kontakte als auch Themen und Termine. Dies bedarf sehr komplexer Organisationsstrukturen. Die Sozialpädagogen/innen erweitern durch schulinterne und -externe Kooperationen sowohl ihre fall- als auch ihre fachspezifischen Ressourcen. Dadurch halten sie ein sehr differenziertes Beratungs- und Unterstützungsangebot vor. Sie übernehmen koordinierende Aufgaben, sind Ansprechpartner, stellen unter den Beteiligten die notwendige und zulässige Transparenz her und schaffen Kommunikations- und Kooperationsstrukturen.

### **Fallbezogene Kooperationen und Koordinierungsaufgaben**

- Austausch mit (Klassen-/Beratungs-) Lehrer/innen, bei Bedarf Teilnahme am Unterricht
- Austausch mit der Schulleitung
- Austausch mit der zuständigen Schullaufbahnberatung
- Begleitung von Lernenden bei Behördengängen oder zu Beratungsterminen
- fallbezogene Koordination i.S. eines Case-Managements
- Koordination des schulinternen Beratungsnetzwerks (in Verantwortung der Schulleitung)
- Weiterleitung an Behörden, Institutionen, Schulpsychologie, Beratungsstellen usw.
- Weiterleitung an Träger der Jugendberufshilfe
- Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Beratungs- und Unterstützungszentrum für berufliche Schulen und den Schulpsychologen/innen für Gewaltprävention und Krisenintervention<sup>37</sup>
- Zusammenarbeit mit den Eltern/Sorgeberechtigten

### **Fachbezogene Kooperationen**

- gegenseitige Feedbackgespräche (Schulleitung/Abteilungsleitung, Schulsozialarbeiter/in, Beratungslehrer/innen, Kontaktlehrer/innen für Suchtprophylaxe)
- Kooperation mit Schulaufsicht und Jugendhilfe
- regelmäßiger multiprofessioneller Austausch zu spezifischen Themen (u.a. psychische Störungen, Jugendberufshilfe, soziale Problemfelder)

Zum professionellen Handeln eines Sozialpädagogen/einer Sozialpädagogin gehört neben der Erweiterung der eigenen Kompetenzen auch das Reflektieren über die eigenen Grenzen und die qualifizierte Weitervermittlung an Fachdienste/-stellen bzw. die Abgrenzung zu den Tätigkeitsfeldern anderer schulischer Mitarbeiter/innen.

---

<sup>37</sup> gemäß der Notfallpläne der Berliner Schule

Zum Aufbau guter Kooperationen bedarf es der Information und Aufklärung der Kooperationspartner/innen über die Inhalte der eigenen Arbeit sowie über die Strukturen und individuellen Schwerpunkte der jeweiligen Schule. Dies gilt sowohl für inner- und außerschulische, als auch für fall- und fachbezogene Kooperationen. In Absprache mit der Schulleitung erbringen die Schulsozialarbeiter/innen Beiträge für die Homepage der Schule, gestalten und pflegen Infowände, erstellen Flyer oder Aushänge und informieren über das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Schule (bspw. bei Tagen der offenen Tür).

## 8. Übergang Schule – Beruf

Der wichtigste gesellschaftspolitische Auftrag an die beruflichen Schulen ist die Sicherstellung des erfolgreichen Übergangs von der Schule in den Beruf. Viele junge Menschen drohen an diesem entscheidenden Wendepunkt in ihrem Leben zu scheitern. Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um dieses Scheitern zu verhindern und um die jungen Menschen in ein selbstbestimmtes Leben zu begleiten. Die Zeit an der Berufsschule stellt für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine bedeutende Phase ihrer beruflichen Identifikation dar. Während ein Teil der Lernenden noch mit ihrer beruflichen Orientierung beschäftigt ist und Bildungsabschlüsse erwerben bzw. verbessern möchte, haben andere bereits eine konkrete Berufswahlentscheidung getroffen und befinden sich in der Ausbildung. Die Übergänge von abgebender allgemeinbildender Schule zur beruflichen Schule/Berufsausbildung sowie von der Berufsbildung in den Beruf stellen eine große Herausforderung für die betroffenen jungen Menschen dar. Um einen erfolgreichen Übergang zu gewährleisten, müssen folgende Schwerpunkte in der Unterstützung der Lernenden geleistet werden:

- Erstororientierung
- Kompetenzstandserhebung
- Zielorientierung

Unter Erstororientierung ist ein Unterstützungs- und Beratungsangebot zur Orientierung für eine passgenaue Vermittlung von jungen Menschen in ein geeignetes Berufsfeld zu verstehen.

Die Kompetenzstandserhebung beinhaltet sowohl Lernstandsfeststellungsverfahren als auch eine diagnostische Entwicklungsstandfeststellung sowie die prognostische Aussage über mögliche realistische berufliche Ziele. Entsprechende Verfahren werden ausschließlich von der zuständigen Profession (Lehrkräfte, Sonderpädagogen/innen, Schulpsychologie) durchgeführt.

Die Zielorientierung ist die Beratungsleistung hinsichtlich möglicher beruflicher Ziele und Anschlussperspektiven im Sinne der Durchlässigkeit.

Die Ausgestaltung dieser Übergangsphase und der entsprechenden Unterstützungsangebote ist Aufgabe **aller** pädagogischen Mitarbeiter/innen: Lehrkräfte Schulsozialarbeiter/innen, Beratungslehrer/innen, Schullaufbahnberater/innen, Kontaktlehrer/innen für Suchtprophylaxe, Schulpsychologie, Sonderpädagogik u.v.m. Für die Schulsozialarbeiter/innen ergibt sich aus diesen Schwerpunkten ein Betätigungsfeld, welches vor allem die sozialpädagogischen Unterstützungsbedarfe der Lernenden in den genannten drei Schwerpunkten umfasst.

### Übergang ISS - Berufsschule

Die Lernenden, die in die beruflichen Schulen kommen, können umso differenzierter unterstützt und begleitet werden, je besser die Akteure sie im Vorfeld kennen lernen können. Sie sollen möglichst passgenau den Bildungsgängen und Berufsfeldern zugeordnet werden.



Hierbei ist der Aufbau eines Netzwerks der Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen der beruflichen Schulen und der abgebenden Schulen unter Berücksichtigung des Datenschutzes und Einhaltung der Schweigepflicht notwendig.

Diese kollegialen Konsultationen sollten in den entsprechenden Kooperationsverträgen zwischen ISS und beruflichen Schulen verankert sein.

## **Übergang Schule - Beruf**

Durch die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen, die gegenwärtige Situation am Ausbildungsmarkt sowie die Diskrepanz zwischen Anforderungen des beruflichen Alltags und der Ausbildungsreife vieler Jugendlicher und junger Erwachsener wird die Angebotsvielfalt am Übergang von der Schule in den Beruf immer komplexer. In der Folge müssen die Übergänge sehr individuell gestaltet werden, um langfristige Erfolge zu erzielen und Ausbildungsabbrüchen entgegen zu wirken. Der/die Lernende ist am gesamten Prozess beteiligt und trägt eine große Eigenverantwortung für dessen Verlauf.

Entsprechend der jeweiligen Bedarfe an der Schule, regt der/die Sozialpädagoge/-in verschiedene Angebote an, koordiniert diese und/oder führt sie in Kooperation mit Lehrer/innen und/oder Fremdanbietern durch.

- Bewerbungstrainings
- Information zu Angeboten des regionalen Übergangssystems
- Kooperation mit Angeboten wie `assistierte Ausbildung` und Mentoring-Programmen
- Sprechstunde der zuständigen Berufsberatung in der Schule
- Unterstützung beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- Unterstützung der Lehrkräfte bei der Begleitung von Praktika
- Vermittlung der Alltagsrealitäten im Berufsleben
- Vernetzung mit der Agentur für Arbeit und dem JobCenter
- gegebenenfalls Vernetzung mit der Jugendhilfe/Jugendberufshilfe
- Vernetzung mit Praktikums- und Ausbildungsbetrieben
- Vernetzung mit (Aus-)Bildungsträgern
- Vorbereitung auf den Übergang in ein Studium
- Workshops zur Berufsorientierung

## **Kooperation Jugendberufshilfe**

Die zunehmende Komplexität im Übergangssystem bringt Überschneidungen der Rechtskreise von SGB II, III und VIII mit sich. Dies bedeutet, dass neben der engen Zusammenarbeit mit den JobCentern und Agenturen für Arbeit auch Kontakte zu den bezirklichen Jugendämtern wichtig sind.

## **9. Inklusion**

Ein abgestimmtes Verfahren im Sinne des Inklusionsgedankens wird im nächsten aktualisierten Dachkonzept 2015 vorgelegt. Zu diesem Zeitpunkt ist zu erwarten, dass entsprechende Rahmenbedingungen gesetzt sind.

Die Schulsozialarbeiter/innen orientieren ihre alltägliche Arbeit an der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung.<sup>38</sup>

---

<sup>38</sup> Siehe auch: Empfehlungen des Beirats „Inklusive Schule in Berlin“, SenBJW, Berlin, 02/2013

## 10. Dokumentation – Qualitätssicherung

### Erhebungsbogen

Im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Dachkonzepts wurde ein Erhebungsbogen<sup>39</sup> entwickelt, um quantitative Aussagen über die Tätigkeiten der Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen zu treffen sowie Veränderungen der Arbeitsschwerpunkte und der Klientel (bspw. aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen) aufzeigen zu können. Die Erhebung erfasst jeden Beratungsanlass. Die Werte werden jeweils pro Schule über ein Schuljahr addiert. Um die Aussagefähigkeit möglichst hoch und den Arbeitsaufwand möglichst gering zu halten, sind folgende Parameter analog zur Struktur des Dachkonzepts aufgeführt:

- männlich/weiblich
- Bildungsgang (Vollzeit/Teilzeit)
- Beratungsschwerpunkt
- Beratungsform
- Kooperation, Vermittlung und Koordination

Die Anzahl der Beratungen wird für alle Schulen in absoluten Zahlen addiert und schließlich mit dem Schwerpunkt auf Beratungsanlass und Bildungsgang über alle Schulen prozentual ausgewiesen. Die Daten werden von den Schulsozialarbeiter/innen in einer Excel-Datei<sup>40</sup> erfasst und zum Ende eines Gesamtberichtsjahres<sup>41</sup> pro Schule zusammengefasst. Die Daten gehen an die zuständige Schulaufsicht und werden in deren Auftrag durch die Koordinatorin für die Jugendsozialarbeit an Berliner beruflichen Schulen ausgewertet.

### Jährlicher Bericht

Ergänzend zur beschriebenen Erhebung soll jeder/jede Sozialpädagoge/-pädagogin jährlich einen *maximal* zwei Seiten umfassenden Bericht (bzw. ein Bericht pro Schule) verfassen, der die Arbeit eines Schuljahres qualitativ beschreibt. Der Bezug zu den Zahlen aus den Erhebungsbögen soll dabei hergestellt, persönliche Einschätzungen vorgenommen und Empfehlungen abgegeben werden. Dieser Bericht ergänzt die quantitativen Aussagen der Statistik durch seinen qualitativen Bezug zu den erhobenen Daten – intensive mehrtägige Einzelfallarbeit bspw. kann so in einen relativierenden und realen Bezug zur quantitativen Erhebung adäquat beschrieben werden. Auch diese Berichte gehen am Ende eines Schuljahres im Auftrag an die zuständige Schulaufsicht und werden in deren Auftrag durch die Koordinatorin der Jugendsozialarbeit an Berliner beruflichen Schulen ausgewertet und zusammengeführt.

### Jährlicher Gesamtbericht

Im Auftrag der zuständigen Schulaufsicht fasst die Koordinatorin der Jugendsozialarbeit an Berliner beruflichen Schulen die Informationen der einzelnen Schulen zu einem Gesamtbericht zusammen, der einerseits die erhobenen Daten analysiert und andererseits die in den Einzelberichten tatsächlich beschriebenen Schwerpunkte dazu in Bezug setzt.

Durch die Erhebung und den Bericht wird eine profunde quantitative wie qualitative Dokumentation gewährleistet, so dass die Schwerpunkte der Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen adäquat beschrieben werden können. Die Analyse der Ergebnisse dient einerseits dem professionellen Austausch der Fachkräfte untereinander. Die Sicherung der Qualität der Arbeitsprozesse erfolgt durch deren Dokumentation in qualitativer wie quantitativer Hinsicht und de-

---

<sup>39</sup> s. Anhang, entspricht dem Excel-Datenblatt

<sup>40</sup> s. Anhang

<sup>41</sup> Ein Gesamtberichts-jahr entspricht einem Schuljahr.

ren Reflexion durch die individuelle Fachkraft auf die einzelne Schule bezogen sowie durch die zuständige Schulaufsicht, der Steuergruppe der Träger und aller Fachkräfte an beruflichen Schulen im Gesamtzusammenhang. Erkenntnisse dieser Evaluationsprozesse münden in die Aktualisierung des Dachkonzepts bzw. im Gesamtjahresbericht ein.

Andererseits stellt die Gesamtdokumentation der Arbeitsprozesse die Informationsgrundlage für Entscheidungsträger dar, auf deren Basis über notwendige Ressourcen zum Erhalt und Ausbau der Sozialarbeit an Berliner beruflichen Schulen entschieden wird.

## 11. Verwendete Literatur

- Arbeitsgemeinschaft „Weinheimer Initiative“, Lokale Verantwortung für Bildung und Ausbildung. Eine öffentliche Erklärung, Weinheim, 2007
- Arbeitskreis Berufsschulsozialarbeit in Bayern, Rahmenkonzeption Berufsschulsozialarbeit, 2011
- Arbeitskreis Schulsozialarbeit im Landkreis Stade, Konzept zur Schulsozialarbeit im Landkreis Stade, Stade 2009
- BMFSFJ, Kinder- und Jugendhilfe – Achstes Buch Sozialgesetzbuch, 2007
- Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit, Übergänge in kommunaler Verantwortung – bedarfsgerecht, anschlussorientiert, individuell und partizipativ!, Berlin 2012
- Dölle, Der Weg zurück zur Schule – Schulverweigerung als Herausforderung für Berufsbildende Schulen, Tectum Verlag: Reihe: Pädagogik (Band 12), Marburg 2010
- KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Memorandum über Lebenslanges Lernen, Brüssel, den 30.10.2000; SEK (2000) 1832
- Konsolidierte Fassung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) vom 9. Mai 1995 (GVBl. S. 300) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. April 2001 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Artikel XII des Gesetzes vom 15.12.2010 (GVBl. S. 560)
- Kooperationsverbund Schulsozialarbeit, Berufsbild und Anforderungsprofil der Schulsozialarbeit, 2012 (Nachdruck 2. Auflage)
- Niedersächsisches Kultusministerium, Materialien zur Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen, Hannover 2004 ([www.bbs.nibis.de](http://www.bbs.nibis.de))
- Pötter, Segel (Hrsg.), Profession Schulsozialarbeit, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2009
- Programmagentur der Stiftung SPI, Jugendsozialarbeit an Berliner beruflichen und zentralverwalteten Schulen – Allgemeine Informationen, (basierend auf Konzeptentwurf von D. Waldeck, OSZ Handel I, Berlin 2008) Berlin 2009
- Schuldatenverordnung des Landes Berlin in der Fassung vom 9.7.2013
- Schwan, Kohlhaas u.a., Qualitätsmanagement in Beratungsstellen, Deutscher Studienverlag Weinheim 2002
- SenBJW, Empfehlungen des Beirats „Inklusive Schule in Berlin“, Berlin, 02/2013 (<http://www.berlin.de/sen/bildung/bildungspolitik/inklusive-schule/>)
- SenBJW, Notfallpläne für Berliner Schulen, Berlin 2011(2)
- SenBWF, Schulgesetz für Berlin in der Fassung vom 28.Juni.2010, 2010
- SenBWF (vorgelegt von den Sozialpädagoginnen und –pädagogen und D. Horst (SenBJS II D 15), Fachkonzept für die Tätigkeit von Sozialpädagoginnen und Sozial-

pädagogen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung an beruflichen Schulen im Land Berlin, Berlin 2005

- Speck, Schulsozialarbeit, ErnstReinhardt Verlag München Basel, 2009 (2. Auflage)
- Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Datenschutz und Sozialarbeit an Schulen, 2012
- Vereinte Nationen, Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2008

## 12. Impressum

Das Dachkonzept wurde unter Mitwirkung folgender Personen und in Rücksprache mit allen Schulsozialarbeiter/innen an Berliner beruflichen Schulen sowie Trägervertreter/innen der im Programm `Jugendsozialarbeit an Berliner beruflichen Schulen´ beteiligten freien Trägern der Jugendhilfe erstellt.

- Stephan Alker, SenBJW I F 18, Oberschulrat in der operativen Schulaufsicht, u. a. Zuständigkeitsbereich: Schulsozialarbeit an den Berliner beruflichen Schulen
- Ilona Berger, K\*I\*D\*S e.V., Schulsozialarbeiterin an der Carl-Legien-Schule, 08B05
- Petra Breloh, Koordinatorin `Jugendsozialarbeit an Berliner beruflichen Schulen´, K\*I\*D\*S e.V.
- Jens Finger, Schulleiter OSZ Recht, 04B02
- Annette Hackert, SenBJW, Schulsozialarbeiterin an der Konrad-Zuse-Oberschule, 03B06
- Sarah Heep, Programmagentur der Stiftung SPI, Leitung Programm `Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen´
- Martin Klein, Schulleiter Loschmidt-Oberschule, 04B01
- Andreas Lewicki, GSJ g GmbH, Schulsozialarbeiter am OSZ Industrie und Datenverarbeitung, 04B06
- Anne Merfert, Koordinatorin `Jugendsozialarbeit an Berliner beruflichen Schulen´, K\*I\*D\*S e.V.
- Detlev Schubert, SenBJW, 2. Stellvertretender Vorsitzender des Personalrates der zentral verwalteten und berufsbildenden Schulen
- Dirk Sünderhauf, SenBJW, Schulsozialarbeiter an der Carl-Legien Oberschule, 08B05 und an der Martin Wagner-Schule, 03B03
- Wiebke Them, Programmagentur der Stiftung SPI, Leitung Programm `Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen´
- Dorothea Waldeck, SenBJW, Schulsozialarbeiterin am OSZ Handel I, 02B04
- Sabine Zimmerling, Arbeit und Bildung e.V., Schulsozialarbeiterin am OSZ Körperpflege, 04B07

Für Anregungen und Rückfragen stehen Ihnen gerne der verantwortliche Oberschulrat der operativen Schulaufsicht, Herr Alker, sowie die Koordinatorin für `Jugendsozialarbeit an Berliner beruflichen Schulen´, Frau Merfert, zur Verfügung:

Stephan Alker, I F 18  
Tel. 030 – 90 22 75 36 0  
[Stephan.alker@senbjw.berlin.de](mailto:Stephan.alker@senbjw.berlin.de)

Anne Merfert,  
 Tel. 030 – 75 70 61 42  
[a.merfert@kids-berlin.com](mailto:a.merfert@kids-berlin.com)

## Anhang

1. Verteilung der Stellenanteile in der Schulsozialarbeit an Berliner beruflichen Schulen
2. Erhebungsbogen Schulsozialarbeit an Berliner beruflichen Schulen
3. Erläuterungen zu den Erhebungsbögen für die im Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ beschäftigten Schulsozialarbeiter/innen

### Anhang 1: Verteilung der Stellenanteile in der Schulsozialarbeit an Berliner beruflichen Schulen (Stand Schuljahr 2013/14)

Schulnummer	Schule	Stellenanteile	öffentlich angestellt	im Programm angestellt
01B01	OSZ Banken und Versicherungen	0,5		X
01B02	Staatliche Technikerschule	-		
01B03	OSZ Kommunikations-, Informations- und Medientechnik	0,5	X	
01B04	OSZ Gesundheit I	0,5		X
01B05	Staatliche Wirtschaftsfachschule für Hotellerie und Gastronomie	-		
02B01	August-Sander-Schule	2	X	X
02B02	Hans-Böckler-Schule	1	X	
02B03	OSZ Mode und Bekleidung	1	X	X
02B04	OSZ Handel I	1	X	
02B05	Jane Addams-Schule	-		
03B02	Berufliche Schule für Sozialwesen Pankow	-		
03B03	Martin-Wagner-Schule	1	X	X
03B04	Brillat-Savarin-Schule	1	X	
03B06	Konrad-Zuse-Oberschule	1	X	
03B07	OSZ Bürowirtschaft und Dienstleistungen	1		X
03B08	Staatliche Ballettschule und für Artistik	-		
03B09	Marcel-Breuer-Schule	0,5		X
04B01	Loschmidt-Oberschule	1	X	
04B02	OSZ Recht	1		X
04B03	OSZ Kraftfahrzeugtechnik	0,5		X

Schulnummer	Schule	Stellenanteile	öffentlich angestellt	im Programm angestellt
04B04	Ruth-Cohn-Schule 1. Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik/Berufsfachschule für Sozialwesen	0,3	X	
04B05	Anna-Freud-Oberschule	1		X
04B06	OSZ Industrie und Datenverarbeitung	1		X
04B07	OSZ Körperpflege	1		X
04B08	Kläre-Bloch-Schule	-		
05B01	OSZ Technische Informatik, Industrieelektronik, Energiemanagement	1	X	
05B02	Knobelsdorff-Schule	1,5	X	X
06B01	Peter-Lenné-Schule	0,75	X	
06B02	Louise-Schroeder-Schule/OSZ Bürowirtschaft und Verwaltung	1		X
06B03	OSZ Bürowirtschaft I	1		X
06B04	Wilhelm-Ostwald-Schule	0,75	X	
07B01	Friedrich-List-Schule	-		
07B02	Marie-Elisabeth-Lüders-Oberschule	0,5		X
07B03	OSZ Logistik, Touristik, Immobilien, Steuern	1	X	
07P03	Lette-Verein Stiftung des öffentlichen Rechts	-		
08B01	Annedore-Leber-Oberschule	-		
08B02	Lise-Meitner-Schule	-		
08B04	OSZ Informations- und Medizintechnik	-		
08B05	Carl-Legien-Schule	2	X	X
09B03	OSZ Wirtschaft und Sozialversicherung	-		
10B01	Oscar-Tietz-Schule	-		
10B02	OSZ Gesundheit II	-		
11B01	Hein-Moeller-Schule	1		X
11B02	Max-Taut-Schule	1	X	
11B03	OSZ Bürowirtschaft II	1		X
12B01	Georg-Schlesinger-Schule	1	X	
12B02	Emil-Fischer-Schule	1		X
12B03	Ernst-Litfaß-Schule	1	X	

## Anhang 2: Erhebungsbogen Schulsozialarbeit an Berliner beruflichen Schulen

### Bogen 1 (TZ) Teilzeitbildungsgänge

Schule:											
Schulnr.:											
Erhebungszeitraum:											
Bearbeiter/-in:											
Bearbeiter/-in:											
Bearbeiter/-in:											
	<b>OB</b>		<b>BV</b>		<b>BQL-TZ</b>		<b>FOS-TZ (BG 5 u. 6)</b>		<b>F</b>		
	<b>m</b>	<b>w</b>	<b>m</b>	<b>w</b>	<b>m</b>	<b>w</b>	<b>m</b>	<b>w</b>	<b>m</b>	<b>w</b>	
<b>Einzelfallarbeit</b>											
Übergangsmanagement/Praktikums- u. Bildungsbegleitung											Summe: 0
Schuldistanz/-abbruch											Summe: 0
Soziale Probleme*											Summe: 0
Verdacht auf psych. Krisen											Summe: 0
Migrationsberatung*											Summe: 0
familiäre u. persönliche Probleme											Summe: 0
Sonstige											Summe: 0
<b>Summe:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>Summe insgesamt 0</b>
<b>Summe m/w:</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		

	OB	BV	BQL-TZ	FOS-TZ (BG 5 u. 6)	F		
<b>Gruppenarbeit</b>							
Konfliktintervention*						Summe:	0
Krisenintervention*						Summe:	0
Offene Angebote*						Summe:	0
Klassenfahrten/-ausflüge						Summe:	0
Soziales Training						Summe:	0
Praktikums- u. Bildungsbegleitung						Summe:	0
Schülervertretung u. ä.						Summe:	0
Projektarbeit						Summe:	0
Sonstige						Summe:	0
<b>Summe:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>Summe insgesamt</b>	<b>0</b>



Bogen 2 (VZ)  
Vollzeitbildungs-  
gänge

Schule:																					
Schulnr.:																					
Erhebungszeitraum:																					
Bearbeiter/-in:																					
Bearbeiter/-in:																					
Bearbeiter/-in:																					
	BGJ**		BQL		BQL-FL		FOS-VZ (BG 1, 2 u. 3)		F (VZ)		BOS		BG		BFS einjäh- rig		BFS mehr- jährig/ MDQM II				
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w			
<b>Einzelfallarbeit</b>																					
Übergangsmanagement/ Praktikums- u. Bildungsbegleitung																				Summe:	0
Schuldistanz/-abbruch																				Summe:	0
Soziale Probleme*																				Summe:	0
Verdacht auf psychische Krisen																				Summe:	0
familiäre u. persönliche Probleme																				Summe:	0
Migrationsberatung*																				Summe:	0
Sonstige																				Summe:	0
<b>Summe:</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>Summe insgesamt</b>	0
<b>Summe m/w:</b>	0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0

	BGJ**	BQL	BQL-FL	FOS-VZ (BG 1, 2 u. 3)	F (VZ)	BOS	BG	BFS einjäh- rig	BFS mehr- jährig/ MDQM II		
<b>Gruppenarbeit</b>											
Konfliktintervention*										Summe:	0
Krisenintervention*										Summe:	0
Offene Angebote*										Summe:	0
Klassenfahrten/- ausflüge										Summe:	0
Soziales Training										Summe:	0
Praktikums- u. Bildungsbegleitung										Summe	0
Schülervertretung u. ä.										Summe:	0
Projektarbeit										Summe:	0
Sonstige										Summe:	0
<b>Summe:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>Summe insgesamt</b>	<b>0</b>

\*\*= nur 12B03

# Erhebungsbogen Schulsozialarbeit an Berliner beruflichen Schulen

## Bogen 3

Kooperation, Vermittlung, Koordination (bei allen Beratungsanlässen)

Schule:	
Schulnr.:	
Erhebungszeitraum:	
Bearbeiter/-in:	
Bearbeiter/-in:	
Bearbeiter/-in:	

<b>innerschulisch</b>	Anzahl	<b>außerschulisch</b>	Anzahl
Lehrkräfte		Schulpsychologie	
Schulleitung/Abteilungsleitung		Beratungszentrum BS (SPBUZ)	
Beratungslehrer/-in		Agentur für Arbeit/Berufsberatung/ Jugendberufsagenturen	
Kontaktlehrer/-in f. Suchtprophylaxe		JobCenter	
Schullaufbahnberatung		Eltern/Sorgeberechtigte	
Schulische Gremien		Fachlicher Austausch*	
Sonstige		Schullaufbahnberatung	
<b>Summe:</b>	<b>0</b>	Betriebe	
		Bildungsträger	
		Fachdienste*	
		ISS/abgebende Schule und regionale Kooperation*	
		Sonstige	
		<b>Summe:</b>	<b>0</b>

**\* Erläuterungen zu den im Erhebungsbogen Schulsozialarbeit an Berliner beruflichen Schulen verwendeten Begriffen**

Alle hier nicht extra aufgeführten Begriffe werden in der im Dachkonzept verwendeten Bedeutung benutzt und sind selbsterklärend.

<b>Begriff</b>	<b>Erläuterungen</b>
Einzelfallarbeit: <i>Soziale Probleme</i>	Soziale Probleme beziehen sich hier auf die Inhalte von Sozialberatung (u.a. Fragen der Grundsicherung, Unterstützung bei Anträgen, Vermittlung an Fachdienste) sowie familiäre Konflikte, frühe Vater-/Mutterschaft u.ä.
Einzelfallarbeit: <i>Migrationsberatung</i>	Migrationsberatung beinhaltet alle Beratungskontakte, in denen bspw. Themen des Aufenthaltsstatus, des kulturellen Hintergrunds des/der Einzelnen sowie Fragen des Bleiberechts im Vordergrund stehen.
Gruppenarbeit: <i>Konfliktintervention</i>	Konfliktintervention meint hier alle Beratungen/Interventionen im Kontext von aktuellen Konflikten sowie Streitschlichtung.
Gruppenarbeit: <i>Krisenintervention</i>	Krisenintervention meint alle Interventionen im Rahmen von akuten Krisen, Zuspitzungen von Konflikten sowie Notfallinterventionen. In diesen Fällen ist die Kooperation mit den zuständigen Fachdiensten zwingend notwendig.
Gruppenarbeit: <i>Offenes Angebot</i>	Offene Angebote sind freiwillig und klassenübergreifend. Die Teilnahme ist nicht verpflichtend.
Außerschulische Kooperationen: <i>fachlicher Austausch</i>	Unter fachlichem Austausch werden alle Dienstbesprechungen, Teamsitzungen, Kooperationsgespräche, Supervisionstermine sowie Fortbildungen, Fachtage und der Austausch der Schulsozialarbeiter/innen untereinander verstanden.
Außerschulische Kooperationen: <i>Fachdienste</i>	Unter Fachdiensten werden unterschiedlichste Institutionen gefasst, die ein spezielles Fachgebiet/einen Rechtskreis bedienen (u. a. Ambulanz für psychische Störungen, Beratungsstellen, Jugendamt, Polizei).
Außerschulische Kooperationen: <i>regionale Kooperationen</i>	Der Begriff „regional“ meint den Bereich der zentral verwalteten und beruflichen Schulen in der operativen Schulaufsicht des Referats I F. Regionale Kooperationen beziehen sich sowohl auf bezirkliche als auch auf die im genannten Sinne regionalen Kooperationen.

### Anhang 3: Erläuterungen zu den Erhebungsbögen für die im Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ beschäftigten Schulsozialarbeiter/innen

Die Daten, die für die Antragstellung im Programm sowie für die Dokumentation der Schulsozialarbeit an Berliner beruflichen Schulen erhoben werden müssen, stimmen inhaltlich überein (Siehe untenstehende Tabelle). Deshalb ist eine doppelte Datenerhebung nicht notwendig. Die Kollegen/innen im Programm müssen die Statistik jedoch für die Dokumentation der Schulsozialarbeit a. B. b. Schulen schuljahresgenau addieren.

**Einzige Ausnahme:** Für das Programm müssen „erreichten Schülerinnen und Schüler“ zusätzlich erfasst werden, auch differenziert nach männlich/weiblich sowie deutscher/nichtdeutscher Herkunft.

Die Daten sind folgendermaßen übertragbar:

Statistik Programmagentur der Stiftung SPI	Erhebung Dachkonzept
sozialpädagogische Einzelförderung	Alle unter Einzelfallarbeit differenziert erhobenen Beratungsanlässe..
Sozialpädagogische Gruppenarbeit	Alle unter Gruppenarbeit erhobenen Zahlen in den Kategorien <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassenfahrten/-ausflüge</li> <li>• Soziales Training</li> <li>• Schülervertretungen u. ä.</li> <li>• Projektarbeit</li> <li>• „Sonstiges“</li> </ul>
Bezirkliche Kooperationen	Alle außerschulischen Kooperationen im Bezirk, regional mit anderen beruflichen oder zentralverwalteten Schulen sowie mit allgemeinbildenden Schulen, die erhoben werden.
Kooperationen mit Fachdiensten und Beratungsstellen	Alle außerschulischen Kooperationen mit <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulpsychologie,</li> <li>• Schulpsycholog. Beratungs- und Unterstützungszentrum,</li> <li>• Agentur für Arbeit,</li> <li>• JobCenter,</li> <li>• Schullaufbahnberatung,</li> <li>• Fachdiensten,</li> </ul>
Kooperation mit Bildungs- und Freizeiteinrichtungen	Alle außerschulischen Kooperationen mit <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betrieben,</li> <li>• Bildungsträgern,</li> <li>• „Sonstige“</li> </ul>
Unterstützungsangebote für andere Zielgruppen: Eltern	Alle Kontakte, die bei außerschulischen Kooperationen unter Eltern/Sorgeberechtigte erhoben werden.

<p>Unterstützungsangebote für andere Zielgruppen: Lehrer/innen</p>	<p>Alle Kontakte, die bei innerschulischen Kooperationen unter</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungslehrer/innen,</li> <li>• Kontaktlehrer/innen für Suchtprophylaxe und</li> <li>• Lehrer/innen</li> </ul> <p>erhoben werden.</p>
--	---

Die Übertragbarkeit der Inhalte der ergänzenden Berichte ist mit den Vertreterinnen der Programmagentur Stiftung SPI abgestimmt.